Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 2. Freitag, den 10. Januar **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 2. JN. 241.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung der Königl. Regierung vom 24. December pr., die Grenzsperre wegen der in Polen ausgebrochenen Rinderpest betreffend, wird hiedurch noch besonders wiederholt, wie zur Verhütung des Einschleppens dieser gefährlichen Seuche, die Bestimmungen getroffen sind, daß:

1. kein Rindvieh irgend einer Art, aus Polen, fortan und bis auf weitere Bestimmung, über die Landesgrenze in unser Departement eingeführt werden darf. Trifft Rindvieh an der Landesgrenze ein, so ist dasselbe zurück und an die, im Großherzogthum Posen zu Boguslawiece und Podzamze eingerichteten Quarantaine-Anstalten zu verweisen.
2. Schwarz- und Wollenvieh aus Polen vorläufig, jedoch nur über die Einlaßorte zu Leibitsch und Pieczonka, Thorner Kreises, zu Gollub, Neu-Zielun und Gurzno, Strasburger Kreises, eingeführt werden darf, wenn die Thiere durch sorgfältiges Schwemmen oder Abwaschen gereinigt worden sind, und die Treiber und Begleiter der Thiere, für ihre Personen und Effekten, ebenfalls einer strengen und sorgfältigen Reinigung unterworfen werden.
3. für die auf der Weichsel einzuführenden thierischen Stoffe die Zollstelle in Schillno geöffnet bleibt.

Die nöthigen Reinigungs- und sonstigen Sicherheitsmaßregeln werden an den genannten Zollstellen, von den hiermit beauftragten Grenz-Zoll-Beamten ausgeführt werden, deren Anordnungen, bei Vermeidung der, in der Verfügung vom 5. Mai 1840 (Amtsblatt pro 1840 S. 145), publicirten Strafen, Jedermann Folge zu leisten verpflichtet ist.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden, besonders die in der Nähe der Grenze befindlichen, haben diese Verordnungen streng zu befolgen und den Grenz-Verkehr mit Vieh mit besonderer Aufmerksamkeit zu überwachen. Die Polizeibeamten, so wie die Kreisgendarmerie haben in dieser Beziehung mit erhöheter Thätigkeit Vigilance und Controlle zu üben.

Thorn, den 7. Januar 1845.

No. 3. JN. 177.

Die im Kreise wohnenden Schiedsmänner werden mit Bezug auf die Verfügung vom 9. December 1842, Kreisblatt Nro. 50 pro 1842, aufgefordert, die Nachweisung von den in den Jahren 1842—44 abgemachten Vergleichen, nach dem vorgeschriebenen Schema, nunmehr unfehlbar in acht Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, mir einzureichen.

Die betreffenden Ortsbehörden haben diese Verfügung den Schiedsmännern sogleich vorzuzeigen. Thorn, den 7. Januar 1845.

(Zwölfter Jahrgang.)

No. 4. JN. 258. Mit dieser Nummer des Kreisblatts erhalten die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden, so wie die sonstigen Subscribenten ein Exemplar des Sachregisters zum Kreisblatt pro 1844.

Thorn, den 6. Januar 1845.

No. 5. JN. 12455. Die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden, so wie die sonstigen Herren Subscribenten werden hierdurch ersucht, die Kosten für das Kreisblatt pro 1845 mit Einem Thaler pro Exemplar binnen 14 Tagen an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 30. December 1844.

No. 6. JN. 4. R. Höheren Bestimmungen zufolge soll gegen diejenigen diesseitigen Gutsbesitzer oder anderen Bewohner, welche unlegitimirten Personen aus Polen Aufnahme gewähren, ohne sogleich der Kreisbehörde davon Anzeige zu machen, und die Aufgenommenen persönlich vorzustellen, mit aller Strenge verfahren und im Falle wiederholter Uebertretung auf Kosten der Schuldigen zur Ausübung der Paß- und Fremden-Polizei ein polizeilicher Beamter committirt und in loco stationirt werden.

Indem ich die Bewohner des Kreises hievon in Kenntniß setze, fordere ich dieselben auf, mir jeden von ihnen aufgenommenen Ausländer, ohne Standes- und Geschlechts-Unterschied, binnen 24 Stunden zu melden und vorzustellen.

Thorn, den 5. Januar 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Einwohner Adam Kanehl in Roßgarten hiesigen Stadtgebiets hat am 22. November d. J. auf der Weichsel einen Handkahn von mittler Größe und an der Spitze auf einigen Stellen, wo er schon schlecht ist, mit Blech beschlagen, aufgefangen.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Kahnes wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche daran binnen 4 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls das weitere nach den Gesetzen veranlaßt werden wird.

Culm, den 27. December 1844.

Der Magistrat.

Der exclusive der auf 215 Rtlr. 18 Sgr. berechneten Hand- und Spanndienste auf 454 Rtlr. 12 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Pfarrei Biskupitz soll dem Mindestforderuden in Entreprise überlassen werden. Hiezu steht ein Licitationstermin auf

den 23. Januar 1845

Vormittags 10 Uhr hieselbst an, zu welchem sichere Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 17. December 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Der exclusive der Hand- und Spanndienste zum Werthe von 21 Rtlr. 23 Sgr. auf 78 Rtlr. 4 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Schulhauses zu Skemsk soll

im Termine den 30. Januar 1845 an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Bauunternehmer werden zu demselben daher hiemit eingeladen, mit dem Bemerken, daß Anschlag und Zeichnung vorher hier eingesehen werden können, und daß die Licitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll.

Gollub, den 24. December 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzer in der Oberförsterei Mokrylaß stehen im Monat Januar 1845 folgende Termine an:

Namen der Beläufe.	Datum.	Versammlungsort.
Skemsk und Strembaczno	10	im Kruge zu Tobulken früh 10 Uhr.
Czartowitz und zwar im Forstort Tillytz . . .	13	im Kruge zu Zgnieloblott früh 10 Uhr.
Mlinitz	16	im Kruge zu Lenga früh 10 Uhr.

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten im Termine bezeichnet werden.

Mokrylaß, den 31. December 1844.

Der Königl. Oberförster.

Privat-Anzeigen.

Cirque olympique.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Sonntag den 12. Januar aufgeführt wird:

Zum ersten Male das Abenteuer des Ritters

Don Quixote de la Mancha

und dessen Schildknappen

Sancho Pansa.

Grand pantomime equestre, in welchen die Herren Damenrollen übernehmen, geziert mit Gefecht zu Fuß und zu Pferde, Carroussel und Contretanz von 4 Herren und 4 Damen, mit ganz neu angefertigtem, dazu geeigneten Costüm.

In der Pause zwischen der Vorstellung und der Pantomime werde ich eine neue

silberne Cylinder-Taschen-Uhr mit Goldrande

gratis verloosen lassen; und erhält Jeder zu seinem Eintritts-Billet auf dem 1. Platz 3 Nummern, auf dem 2. Platze 2 Nummern und auf dem 3. Platz 1 Nummer, welche aufzubewahren sind.

Die Ausloosung geschieht durch ein von den geehrten Besuchenden mitgebrachtes Kind, im Beisein von Beamten mitten im Circus, und wird die Cylinder-Uhr dem Gewinner sofort gegen Vorzeigung seiner Nummer gratis ausgehändigt.

Die Cylinder-Uhr liegt Jedem zur Ansicht beim Conditor Herrn Perl vor.

Thorn, den 9. Januar 1844.

E. Renz,
Kunst- und Schulbereiter.

Emilie Habermann,
Rudolph Kreter.
Verlobte.

Apell
der
Freiwilligen Jäger
den 18. Januar 1845
Abends 6 Uhr im Marketender-Zelt.

Kameraden, welche durch andern Dienst behindert sind, diesem Apell beizuwohnen, haben sich bis zum 31. Januar zu melden, ob sie an der auf den 3. Februar c. Mittags um 1 Uhr anbefohlenen Parade Theil nehmen können.

Thorn, den 4. Januar 1845.

Der Compagnie-Staab.

Das hieselbst, an der Thorner Straße belegene, mir eigenthümlich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, bin ich Willens unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Diejenigen, welche solches zu acquiriren wünschen, ersuche ich, sich bei mir melden zu wollen.

Culmsee, den 6. Januar 1845.

Pastenaci,
Prediger.

Fichtenstämme von 5 bis 5 Ellen im Umfange, zu Bauholz sich eignend, wie auch ausgezeichnete Spalt- und Rundlattenstangen haben wir im Kl. Pulkower Walde zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich gütigst bei B. Ehrenberg oder M. Leiser in Kowalewo melden.

Stehendes Bau- und Brennholz ist zu haben im Walde Za-Frankenstein bei Chelmonie an jedem Tage außer Sonnabend und Sonntag. Man meldet sich beim Kaufmann Littmann Hirsch in Kowalewo.

---

5 Galler stehen zum Verkauf in Buchta bei

M. G. Habermann.

Das Haus Elisabethstraße Nro. 266 auf der Neustadt in Th**M. G. Habermann.** Gebäude, Stallung und Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen bei

Orhowski in Thorn.

Bei Bartholomäus in Erfurt ist erschienen und immer in den Buchhandlungen von Ernst Lambeck in Thorn und Culm und Louis Levit in Bromberg zu haben:

Beste und neueste Blumensprache.
Ein Taschenbuch
für Jünglinge und Jungfrauen.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.